

Organisation und Aufgaben

Organisation der Schulpflege

Die Schulpflege ist das oberste Führungsorgan der Schule Rüti. Sie führt strategisch und ist in enger Zusammenarbeit mit den operativen Leitungen für eine rechtskonforme und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sowie die Weiterentwicklung der Schule verantwortlich. Dabei orientiert sie sich an der Vision "Rüti leben Rüti gestalten". Die Öffentlichkeit informiert sie angemessen über die laufenden Geschäfte. Sie legt die Organisation fest, genehmigt die Schulprogramme und beaufsichtigt die Schulen und deren Betrieb mit regelmässigen Schulbesuchen. Sie weist den einzelnen Schulen die nötigen finanziellen Mittel zu, kontrolliert deren Verwendung und stellt die erforderliche Infrastruktur für einen guten und zeitgemässen Schulbetrieb bereit. Zur Bearbeitung von Fragestellungen rund um einzelne Fachthemen setzt sie folgende Organe ein:

- Ausschuss Pädagogik
- Kommission Schulliegenschaften
- Kommission ICT

Die Schulpflege besteht (einschliesslich des Präsidiums) aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder der Schulpflege werden alle vier Jahre durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti an der Urne gewählt. Das Schulpräsidium ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.

Konstituierung Schulpflege (Stand 01.09.2024)

Organigramm Schule Rüti (Stand 01.03.2025)

Offenlegung der Interessenbindungen

Gemäss Art. 19 Gemeindeordnung und § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kt. Zürich legen die Behördenmitglieder ihre Interessenbindungen offen.

Schulpflege – Offenlegung Interessenbindungen (Stand 29.10.2024)

Aufgaben der Schulpflege

Die Schulpflege

- überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und generell der Rechtsgrundlagen
- genehmigt kommunale Erlasse wie Reglemente, Konzepte, Entwicklungsziele usw.
- beaufsichtigt die einzelnen Schulen und die Schulverwaltung/Dienste
- überprüft die Umsetzung und Wirksamkeit der Massnahmen
- behandelt erstinstanzlich Einsprachen gegen Entscheide des Ausschusses Pädagogik und der einzelnen Ressortmitglieder, wo diesen nicht bereits abschliessende Entscheidungsbefugnisse delegiert werden

Die Schulpflege versteht Planung als zentrale Führungsfunktion und

- steuert die Schule unternehmerisch planend und handelnd und bestimmt deren Ausrichtung
- stimmt die Leistungen und Angebote der Schule auf die Bedürfnisse des Umfelds ab und fördert die Kommunikation zwischen den einzelnen Partnern und Anspruchsgruppen der Schule
- plant vorausschauend und erkennt Probleme und Entwicklungstendenzen frühzeitig